

Erklärung des Morsleben-Workshop

4.11.2011

Morsleben Erörterung abgeschlossen

Dieser Stilllegungsplan wird keinen Bestand haben

Bei der Stilllegung der Atommüllkippe Morsleben geht es gleichermaßen um die Sicherheitsinteressen der Menschen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wie um die exemplarische Bedeutung, die das Verfahren für den zukünftigen Umgang mit Atommüll hat.

In zwei Wochen intensiver Erörterung haben BUND Sachsen-Anhalt und BI Morsleben mit dem Morsleben-Workshop ihre Einwendungen gegen den Morsleben-Stilllegungsplan beim Erörterungstermin in Oschersleben erläutert. Dabei sind viele entscheidende Schwachstellen in den Planungen des Bundesamtes für Strahlenschutz deutlich geworden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz als Antragsteller versucht, eine funktionsfähige technische Lösung vorzustellen. Allerdings ist zur Entscheidung über einen solchen Stilllegungsplan, der für tausende und zehntausende Jahre Sicherheit geben soll, eine ernsthafte Prüfung von Lösungsalternativen mit Beteiligung von Genehmigungsbehörden und Öffentlichkeit zwingend. Leider hat sich das BfS geweigert, den Abwägungsprozess durch die Antragsteller offenzulegen und die möglichen Alternativen differenziert und nachprüfbar darzustellen. Die Alternative, alles auszulagern, wurde offenbar künstlich verkompliziert, Alternativen von Teilauslagerungen nicht geprüft.

Letztlich bestimmen doch immer wieder hochspekulative Annahmen den Plan. So ist für den Abschluss in bröckelnden Bergstrukturen aufquellender Beton vorgesehen. Der dazu erst auf Anweisung der Genehmigungsbehörde durchgeführte erste Versuch ist schon gescheitert. So erscheint schon das technische Konzept als fragwürdig. Es ist festzustellen, dass Fehler nirgendwo auszuschließen sind. Auch wenn die Versuchung groß ist, den Problemdruck der letztlich weltweit ungelösten Endlagerfrage zu reduzieren: Ohne gesicherte Erkenntnisse über die Zuverlässigkeit der gewählten Verfahren dürfen bei hochproblematischen radioaktiven Abfällen keine irreversiblen Fakten geschaffen werden.

Faktoren wie die komplexen geologischen und bergbaulichen Verhältnisse, die in Gegenwart und Zukunft vielfachen Einflüssen unterliegenden Wasserverhältnisse, die zu erwartende starke Gasentwicklung oder einfach die nicht perfekte menschliche Technik machen sichere Prognosen für die zukünftige Entwicklung und über den Schutz von Mensch und Umwelt unmöglich. Von da aus wäre es tatsächlich konsequent, nicht von Langzeitsicherheitsnachweisen, sondern von einer Langzeitsicherheitsargumentation zu sprechen.

Die Erörterung hat weiter erwiesen, dass das bislang offiziell nur zwischengelagerte Radiumfass und die zwischengelagerten Strahlenquellen im Versuchsfeld als hochaktiver Atommüll einzustufen sind. Ihr Verbleib im ERAM ist rechtlich unhaltbar. Wir bestehen auf der Einhaltung rechtlicher Normen. Diese Abfälle müssen schnellstmöglich wieder herausgeholt werden.

Das BfS hat unserer Forderung entsprochen und eine große Zahl relevanter Dokumente online veröffentlicht und damit für die fachliche Diskussion des Projekts bereitgestellt. Hier und in anderen Verfahren entbindet das nicht von der Notwendigkeit, im Plan selbst nachvollziehbare, eingehende Begründungen zu geben und Nachweise zu führen. Wir erwarten, dass das BfS auch weitere relevante Unterlagen und Aktualisierungen zum Morsleben-Projekt online veröffentlicht.

Für zukünftige Erörterungstermine fordern wir, wenigstens dort für die Einwender gleiche Bedingungen wie für die Antragsteller herzustellen, insbesondere durch technische, organisatorische, wissenschaftliche und juristische Unterstützung der Einwender in gleichem Umfang, wie sie für die Antragsteller verfügbar sind. Alle Einwendungen sind gleichzeitig nicht nur den Antragstellern, sondern auch der Öffentlichkeit online zur Verfügung zu stellen sowohl im Wortlaut sowie dann auch, wie hier praktiziert, in sachgerechter strukturierter Zusammenfassung. Damit Öffentlichkeit und Einwender der Diskussion der Erörterung folgen können, sind die jeweils relevanten Antragspassagen und Dokumente mit moderner Präsentationstechnik darzustellen. Im Protokoll sind die Dokumente, auf die Bezug genommen wird, konkret zu benennen.

Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, sich laufend über die aktuelle Lage zu informieren. Auch in Morsleben ist ein erweitertes Messprogramm erforderlich mindestens in dem Umfang, wie es jeweils in der Asse realisiert wird. Die Ergebnisse der Messstellen einschließlich der Spitzenwerte müssen monatlich online gestellt werden.

Schließlich ist zur Begleitung des Betriebes und der Stilllegungsarbeiten eine Begleitgruppe einzurichten, an der neben Betreiber und Genehmigungsbehörden die Kommunen, Umweltverbände und Bürger aus der Umgebung mit von diesen benannten Experten beteiligt werden. Diese Begleitgruppe soll fallweise und mindestens zweimonatlich im Wechsel in Magdeburg und Morsleben zusammenkommen.

Im Laufe der Erörterung wurden entlang der Einwendungen eine Vielzahl ungelöster Probleme und Risiken herausgearbeitet. Wir danken unseren Sachbeiständen Dr. Michael Mehnert sowie Wolfgang Neumann und Jürgen Kreusch vom Büro intac, Hannover und Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit, Hamburg, für die intensive und immer sachlich orientierte Unterstützung.

Wir erwarten, dass das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen-Anhalt (MLU) das Projekt weiter fachgerecht und unvoreingenommen prüfen wird, ohne dass dies wie in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Verkipfung mittelaktiver Abfälle mit Weisungen aus dem Bundesumweltministerium (BMU) unterlaufen wird. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren ist weiter erforderlich, dass zu den Fach- und Abstimmungsgesprächen zwischen Genehmigungsbehörde und Antragsteller/Betreiber immer ein Vertreter der einwendenden Verbände mit einem wissenschaftlichen Beistand hinzugezogen wird.

BUND Sachsen-Anhalt und BI Morsleben mit dem Morsleben-Workshop erwarten, dass der Stilllegungsplan am Ende in wesentlichen Punkten verändert wird, soweit er überhaupt Bestand haben kann und nicht vollständig zurückgezogen werden muss.

Im Lichte der Erörterung machen wir die Schwachstellen des Stilllegungsplans insbesondere an den folgenden Punkten fest:

1.) Für die Konzeption von Endlagern für Atommüll in der Bundesrepublik gelten grundsätzlich drei Prinzipien: Isolierung der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre, Priorität der geologischen Barrieren und Lagerung in großen Tiefen. Bei der Genehmigung des Endlagers Konrad wurde bereits das Isolationsprinzip aufgegeben. Beim ERAM ist dies genauso, zusätzlich wird auf die Priorität der geologischen Barrieren zugunsten von technischen Abdichtbauwerken verzichtet. Damit werden die Ansprüche an ein Endlager Morsleben unvertretbar heruntergeschraubt. Auch in Hinblick auf den Entscheidungsprozess für das zukünftige Endlager für hochradioaktiven Atommüll ist das nicht

akzeptabel. Der Versuch, den weiter verwendeten Begriff „Isolation“ einfach umzudefinieren, ist nicht gerade vertrauensbildend. Zudem sind obere geologische Schichten und Grundwasserbereiche als Teil der Biosphäre zu betrachten und in den Plan einzubeziehen.

2.) Mit dem Argument, die Langzeitsicherheit sei ja vom BfS nachgewiesen, wird vom BfS jede fachlich akzeptable Alternativenprüfung abgelehnt. Damit wird ein wesentlicher Punkt der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung ad absurdum geführt, und dies bei einem so wichtigen Projekt wie der Endlagerung von radioaktiven Abfällen. Ebenfalls wird so das Minimierungsgebot nicht nachvollziehbar eingehalten. Die eingehende Prüfung von Alternativen ist umgehend vorzulegen und öffentlich zu machen.

3.) Mit der gleichen fragwürdigen Argumentation einer angeblich nachgewiesenen Langzeitsicherheit sollen im Zuge der Stilllegung noch schnell die nur zwischengelagerten Abfälle in Morsleben endgelagert werden. Diese Abfälle stellen aktuell etwa die Hälfte der im ERAM befindlichen Radioaktivität dar. Sie sind nicht endgelagert, da die Betriebsgenehmigung dies nicht erlaubt. Die Verquickung des Aufweichens der Betriebsgenehmigung zwecks Endlagerung mit der Stilllegung des Endlagers widerspricht dem vom BfS öffentlich propagierten Transparenzanspruch und rechtlichen Normen. Die transportgeeigneten zwischengelagerten Abfälle müssen vor der Stilllegung aus dem Endlager entfernt werden. Auch ist der Verbleib der im Ostfeld nach Gerichtsbeschluss illegal endgelagerten Abfälle nicht akzeptabel.

4.) Durch das mögliche Eindringen von Wasser und die vorhandenen erheblichen Mengen metallischer und organischer Abfälle ist für Morsleben die Bildung von erheblichen Gasmengen zu erwarten. Die numerische Modellierung der Szenarien verdeckt die enormen Unsicherheiten und Ungewissheiten, die bei Prognosen dieses komplexen Systems über die nächsten -zigtausende und Millionen Jahre auftreten. Diese werden unzureichend berücksichtigt.

5.) Die aktuellen Anforderungen an Atommüllendlager setzen neben der numerischen Modellierung eine gestufte Sicherheitsargumentation voraus, die auch die Grenzen des heutigen Standes von Wissenschaft und Technik aufzeigt. Techniken aufzeigen. Es ist eine umfassende Langzeitsicherheitsargumentation zu entwickeln. Diese Argumentation muss auch eine Fehlerdiskussion und eine kritische Würdigung unseres begrenzten Wissens einschließen. Das Nichtwissen muss entsprechend den Erkenntnissen der Wissenschaftsforschung zum Beispiel durch Revidierbarkeit und Monitoring berücksichtigt werden.

6.) Die „effektive Strahlendosis“ und Organdosen, die zur Beurteilung von in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen herangezogen werden und für die Abschätzungsmethoden entwickelt wurden, sind für Endlager als Indikatorgröße bei Weitem nicht ausreichend.

7.) Der Plan geht von einem „Schutzziel“ einer Belastung von höchstens 300 mikroSievert pro Jahr aus. Die Genehmigungsbehörde will wie die Strahlenschutzkommission schon von höchstens 100 mikroSievert ausgehen. Wir fordern für eine derartig langanhaltend belastende Anlage entsprechend dem heutigen Stand von Wissenschaft und Forschung und einer Richtlinie des Bundesumweltministeriums von 2010 den Höchstwert von 10 mikroSievert. Auch dazu ist die Auslagerung der zwischengelagerten hochaktiven Abfälle zwingend.

8.) Die Szenarien werden in „wahrscheinlich“, „weniger wahrscheinlich“ und „unwahrscheinlich“ eingeteilt und nach den möglichen nachteiligen Konsequenzen bewertet. Diese Unterscheidung wurde allein nach Einschätzungen durch Experten vorgenommen. Sie ist weitgehend spekulativ und als unwissenschaftlich abzulehnen. Alle „möglichen“ Szenarien sind eingehend zu untersuchen und nach gleichen Maßstab zu beurteilen. Ausserdem unterschlägt das BfS z.B. die möglichen Auswirkungen von Klimaänderungen, wozu bereits seit 2003 eine ausführliche Veröffentlichung des BMU vorliegt. Weitere Größen werden zwar erwähnt, aber es fehlen Vergleichswerte, an denen man die Qualitäten des Endlagers Morsleben mit denen anderer Endlagerprojekte vergleichen kann.

9.) Radioaktive Abfälle wurden in der Vergangenheit immer wieder falsch deklariert. Bei allen Bemühungen, das radioaktive Inventar in Morsleben vollständig zu erfassen, sind viele Fragen offen geblieben. Am Ende wurde nur das als Inventar angesetzt, was dokumentarisch und rechnerisch ermittelt wurde. Damit wird hier ohne weiteren Sicherheitszuschlag gearbeitet.

10.) Das Stilllegungskonzept basiert im Wesentlichen auf der Abdichtung durch Verschlussbauwerke. Ihre Herstellung befindet sich bestenfalls in der Versuchsphase, was der fehlgeschlagene erste Großversuch eindrucksvoll verdeutlicht hat. Da diese Dammbauwerke nach dem Stilllegungsplan mindestens 40.000 Jahre halten müssen, ist eine verantwortungsvolle Stilllegung vor dem erfolgreichen Abschluss der Versuchsphase inklusive einer Prüfung der Langfristeigenschaften nicht möglich.

11.) Weder die hydrogeologischen Verhältnissen mit dem Gefährdungspotential von Auspressungen in alle Richtungen noch die Geologie der direkt über dem Salz liegenden geologischen Schichten, des

sogenannten Hutgesteins, ist genau genug bekannt, um fundierte Aussagen zur Langzeitsicherheit treffen zu können.

12.) Die entwickelten numerischen Modelle sind nicht nur statistisch nach den Regeln der Probabilistik auszuwerten, sondern auch zur Erhöhung des Systemverständnisses auf den Prüfstand zu stellen. Der Optimierungsgrundsatz des Strahlenschutzes erfordert es, gezielt Extremsituationen zu suchen. Diese sind darauf hin zu analysieren, ob sie mit vertretbaren Mitteln verhindert werden können. Weiterhin gehen verschiedene im Plan erwähnte angeblich unabhängige Beurteilungsgrößen letztlich auf die gleichen Berechnungen zurück. Angebracht ist die Entwicklung und Anwendung weiterer Indikatoren wie zum Beispiel die notwendige Isolationszeit bis zu einer Freisetzung der gesamten Radioaktivität.

13.) Die Aufgaben von Betrieb, Aufsichtsführung, Überwachung und Genehmigungen zum ERAM sind nicht klar getrennt. Sowohl das Bundesamt für Strahlenschutz BfS als auch die Genehmigungsbehörde können durch Weisungen des Bundesumweltministeriums BMU gebunden werden. Dies ist in der Vergangenheit sowohl beim Endlager Konrad als auch beim Endlager Morsleben ausgiebig geschehen. Zudem hat das BfS bei der Endlagerung drei Rollen inne: Endlagerbetreiber, Endlagerüberwachungsbehörde und wissenschaftliche Strahlenschutzbehörde. Diese Abhängigkeitsstruktur verletzt sowohl internationale Empfehlungen der Joint Convention sowie der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA als auch wesentliche Regelungen der EU-Richtlinie zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. Wenigstens die Rolle der Überwachungsbehörde ist von der Rolle des Endlagerbetreibers strikt zu trennen. Weisungen des BMU sind entsprechend dem Transparenzgebot der EU-Richtlinie öffentlich zu erteilen.

14. Der Plan ist in Verantwortung vor der Natur und zukünftigen Generationen grundlegend zu überarbeiten.

Magdeburg, 4.11.2011

Morsleben-Workshop